



DJV-Hauptgeschäftsführer Kajo Döhring. Foto: DJV

12. Juni 2018

Liebe Tageszeitungsredakteurinnen und -redakteure in den Streikbetrieben,

wir haben gemeinsam sechs Verhandlungsrunden für einen neuen Gehaltstarifvertrag Tageszeitungen hinter uns gebracht, Streiktage waren leider deutlich mehr notwendig. Es reicht noch nicht: Wir haben noch immer kein Ergebnis! Deshalb wird der DJV-Gesamtvorstand als Große Tarifkommission am 18. Juni über eine mögliche Urabstimmung in ausgewählten Betrieben entscheiden.



Die Verleger boten zuletzt eine Anhebung der Gehälter
ab 1. Mai 2018:

- für die Volontäre um 90 Euro in beiden Ausbildungsjahren plus eine Einmalzahlung in Höhe von 70 Euro;
- für die Berufseinsteiger (Gehaltsgruppen 2a und 2b) eine Erhöhung um 120 Euro plus eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro;
- für die übrigen Gehaltsgruppen eine Erhöhung um 1,7 Prozent plus eine Einmalzahlung von 500 Euro.

V.i.S.d.P.:

KAJO DÖHRING,
DJV-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

ab 1. Januar 2019:

- 2,2 Prozent für alle Redakteure;

Laufzeit des Tarifvertrags: 32 Monate, d.h. bis zum 30.08.2020.

DJV – TARIFINFO



Ferner hat der BDZV in Aussicht gestellt, die Onliner, die bei Verlagen angestellt sind, in die Presseversorgung aufzunehmen und entsprechend den Arbeitgeberanteil zu erbringen. Auch sollen die Konditionen des Manteltarifvertrags für ein weiteres Jahr sicher sein. Derzeit kann der Manteltarifvertrag (Urlaubsdauer, Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zum Jahresende 2018 gekündigt werden.

TORSTR. 49

10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20

TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE

INTERNET: WWW.DJV.DE

Die lineare Anhebung sowie die Laufzeit des neuen Gehaltstarifvertrags halten die Gewerkschaften für nicht akzeptabel. DJV und ver.di sehen die Gefahr, dass das Angebot der Verleger nicht einmal den Inflationsschutz sicherstellt; unser Ziel bleibt eine Reallohnsteigerung. Schließlich betrug die Inflationsrate im Mai überraschend 2,2 Prozent. Auf das Gesamtjahr bezogen liegt sie bei 1,68 Prozent. DJV und ver.di forderten zuletzt 2,8 Prozent und eine deutlich kürzere Laufzeit.

Urabstimmung bedeutet nicht, dass sofort unbefristet gestreikt werden muss. Mit dem Ja der Redaktionsmitglieder darf man unbefristet streiken. Wer kurzzeitig und flexibel streikt, ist unberechenbar. Der Arbeitgeber kann sich oft schwerer darauf einstellen, als wenn er im unbefristeten Streik eine Ersatzmannschaft organisieren muss.

12. Juni 2018

Warum dann überhaupt die Urabstimmung?

Die Urabstimmung ist ein klares Signal an die Verleger: Mit einer zahlreichen Teilnahme machen Sie deutlich, dass eine weitere Eskalation im Streikgeschehen möglich ist. Die Urabstimmung ist aus rechtlichen Gründen notwendig, um unbefristet streiken zu können. Parallel wird derzeit nach einem Termin für die siebte Verhandlungsrunde in den Kalendern geschaut.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr

Kajo Döhring
DJV-Hauptgeschäftsführer



V.i.S.d.P.:

KAJO DÖHRING,
DJV-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER